

ZBB 2003, 230

BGB § 134; BDSG § 28 Abs. 1

Nichtigkeit der Abtretung einer Darlehensforderung samt Bürgschaft an Geschäftskonkurrenten des Darlehensnehmers

LG Lüneburg, Urt. v. 11.02.2003 – 3 O 141/02, EWiR 2003, 309 (Lang)

Leitsatz:

Die Abtretung einer Darlehensforderung einschließlich der diese sichernden Bürgschaften an einen Geschäftskonkurrenten des Darlehensnehmers oder Bürgen ist wegen Verstoßes gegen § 28 Abs. 1 BDSG nach Maßgabe des § 134 BGB nichtig.